

X. Bei Fahrten außerhalb der Stadt ist das kleine Handgepäck, wie Handkoffer, Hutschachtel und Reisesack frei, dagegen ist für jedes größere Stück Gepäck, soweit der Droschkentischer wegen der Schwere des Gepäcks dasselbe fortbringen kann, 50 Pfg. für jedes Stück und ohne Rücksicht auf die Entfernung zu entrichten.

XVI. Tarif für die Gepäckträger auf den Stationen der Königlichen Staats-, der Taunus- u. der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn in der Stadt Wiesbaden.

1. Transport von der Bahn bis in die Stadt.

- 1) Für Gegenstände unter 15 Pfund,
Hutschachtel, Reisetasche zc. pr. Stück 10 Pfg.
Zusammen jedoch höchstens 25 Pfg.
- 2) Für einen Koffer, eine Kiste zc. von 15 bis 50 Pfund. 25 "
- 3) Für einen Koffer, eine Kiste oder einen sonstigen schweren Pack von 50—100 35 "
- 4) Für desgl. von 100—200 Pfund 50 "
- 5) Für desgl. von über 200 Pfund nach Abkommen.

2. Transport von den Droschken in das Gepäckbüro oder an die Waggonen und umgekehrt.

- 1) Für einen Koffer, eine Kiste oder sonstigen schweren Pack 10 Pfg.
- 2) Für jedes weitere Stück 5 "
- 3) Für kleinere Gegenstände (cfr I ad 1) zusammen 10 "

Sonstige hier nicht vorgesehene Dienstleistungen erfordern erst eine Vereinbarung mit dem Auftraggeber.

XVII. Tarif für die Gebühren der Dienstmänner in der Stadt Wiesbaden.

1) Gänge und Fuhren innerhalb des Stadtbezirks:

a. bis zu 20 Minuten Entfernung:

- Ein Gang mit Traglast bis zu 8 Kilogramm (16 Pfund) 20 Pfg.
Eine Fuhre bis zu dem Gewichte von 100 Kilogr. (200 Pfund) 50 "

b. über 20 Minuten Entfernung:

- Ein Gang mit Traglast bis zu 8 Kilogramm (16 Pfund) 30 "
Eine Fuhre bis zu dem Gewichte von 100 Kilogr. (200 Pfund) 70 Pfg.
Größere Warentransporte von 50 Kilogr. (100 Pfund). 20 "

2) Stunden-Arbeit.

a. Ohne Geschirr: für die erste Stunde . . .	50	"
für jede folgende Stunde	35	"
b. mit Geschirr: für die erste Stunde . . .	70	"
für jede folgende Stunde	50	"

3) Tagarbeit.

a. Ohne Geschirr: für einen ganzen Tag . . .	2	Mk.	50	Pfg.
für einen halben Tag	1	"	60	"
b. mit Geschirr: für einen ganzen Tag . . .	3	"	75	"
für einen halben Tag	2	"	25	"

Gänge über Land werden nach dem Stunden- oder Tage-
tarif gerechnet.

Abonnements nach Uebereinkunft.

Gänge mit Traglasten über 8 Kilogr. (16 Pfd.) werden wie
Führen berechnet.